

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung über die während der öffentlichen Auslegung vom 11.6.1993 bis 12.7.1993 vorgebrachten Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zustimmend zur Kenntnis.

**einstimmig**

2. Gemäß § 233 Abs. 1 BauGB wird bestimmt, dass das Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes, Nr. 405/2 „Menden-Süd“ auf die Rechtsvorschriften des BauGB in der ab dem 3.8.2001 geltenden Fassung umgestellt wird.

**einstimmig**

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den in der Sitzung vorgestellten erneuten Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 405/2 „Menden-Süd“ in der Gemarkung Niedermenden, Flur 2, im Kreuzungsbereich der Von-Galen-Straße und Meindorfer Straße sowie die Begründung dazu für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.

**einstimmig**